TRANSPARENCY INTERNATIONAL
AUSTRIAN CHAPTER
VEREIN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

JAHRESBERICHT 2013

INHALT

	Einleitende Gedanken	2
1	**Entwicklung von TI-AC im Jahr 2013**	4
2	**Vorstandsbericht: TI-AC Aktivitäten 2013**	6
3	**Themen und Arbeitsgruppen**	12
3.1	Banken und Versicherungen	12
3.2	Finanzmarkt und Wirtschaftspolitik	13
3.3	Compliance	14
3.4	Entwicklungszusammenarbeit und Maßnahmen gegen Korruption	15
3.5	Gesundheitswesen	16
3.6	Parteienfinanzierung	17
3.7	Transparenzmaßnahmen bei der geplanten Sanierung des Parlaments	19
3.8	Transparente Gemeinde	20
3.9	Whistleblowing	21
4	**Öffentlichkeitsarbeit**	23
4.1	Presseinformationen	23
4.2	TI-AC Broschüre „Das ABC der Antikorruption“	33
4.3	Pressespiegel und Website	34
5	**Mitglieder berichten**	35
6	**Finanzen 2013**	36
7	**Mitglieder und Vereinsorgane**	37
8	**TI weltweit**	39

EINLEITENDE GEDANKEN

Korruption betrifft nicht länger nur die „anderen", vorzugsweise fernen Länder dieser Welt – das beständige Absacken Österreichs im Corruption Perceptions Index, wo wir 2013 nur noch auf Platz 26 rangieren, macht klar, dass es wichtiger denn je ist, vor der eigenen Haustüre zu kehren.

Noch vor wenigen Jahren waren zum Beispiel Compliance-Systeme in Österreich kaum bekannt, geschweige denn umgesetzt. Themen wie Responsible Care, Kartellrecht oder Kickback-Zahlungen waren, wenn überhaupt, nur den Rechtsabteilungen der Unternehmen ein Begriff, bevor, nicht zuletzt im Schatten zahlreicher Korruptionsskandale, die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema wuchs. Firmen konnten nicht länger umhin, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Die Politik zieht langsam nach: Das 2012 beschlossene Transparenzpaket ist seit 1.1.2013 in Kraft, doch noch fehlt es an Beispielen für die aktive Umsetzung in der Rechtsprechung, um eine Bilanz über die Wirksamkeit ziehen zu können. Mit ein Grund: Die langjährige Forderung von Transparency International – Austrian Chapter nach ausreichendem Personal für die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption wird noch immer viel zu langsam umgesetzt. Dabei wird von immer mehr Seiten der dringende Bedarf betont – zuletzt im EU-Antikorruptionsbericht [1].

Transparency International feierte 2013 Jubiläum und ist seit nunmehr 20 Jahren eine gemeinnützige, parteipolitisch unabhängige Bewegung, die sich dem globalen Kampf gegen Korruption verschrieben hat. TI zeigt nicht mit dem Finger auf Einzelfälle, sondern arbeitet systemisch: durch Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit. In diesem Sinn sucht TI die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen und dem privaten Sektor auf allen Ebenen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die fairen Wettbewerb auch durch Eindämmen der Korruption möglich machen.

[1] http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-86_de.htm

Der Vorstand von TI-AC:
PROF. DR. HANS JÖRG BAUER,
PROF. EVA GEIBLINGER,
DR. JOHANN RZESZUT

Das österreichische Chapter arbeitet seit 2006 daran, die Öffentlichkeit für die Problematik der Korruption zu sensibilisieren und Strukturen zu schaffen, die Korruption verhindern oder zumindest eindämmen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Mitglieder für ihre inhaltliche sowie finanzielle Hilfe. Unsere Erfolge können sich sehen lassen, aber es liegt noch ein weiter Weg vor uns.

Machen Sie sich ein Bild von unserer Arbeit – mit diesem Jahresbericht, auf unserer Website **www.ti-austria.at** oder bei einer unserer Veranstaltungen – und gehen Sie den Weg gemeinsam mit uns: Werden Sie als Mitglied oder Förderer Teil der Erfolgsgeschichte von Transparency International – Austrian Chapter und helfen Sie uns, damit wir gemeinsam gegen Korruption vorgehen können!

Prof. Eva Geiblinger
Vorstandsvorsitzende

© Fotos: Stadt Wien

ENTWICKLUNG VON TI-AC IM JAHR 2013

Das österreichische Chapter der internationalen Antikorruptions-NGO Transparency International konnte 2013 seine Aktivitäten weiter ausbauen.

In diesem Jahr lag einer der Schwerpunkte des Chapters auf seinen Publikationen, sowohl eigenständig als auch in Kooperationen:

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2013 wurde den Anwesenden das „ABC der Antikorruption" präsentiert, eine Zusammenstellung ausgewählter Begriffe aus dem Bereich der Antikorruption. Es ist nicht als juristisches Nachschlagewerk gedacht, sondern soll Interessenten einen ersten Überblick zu den wichtigsten Begriffen rund um das Thema bieten.

In Kooperation mit dem österreichischen „Zentrum Polis – Politik lernen in der Schule" wurde Anfang des Jahres eine Sonderausgabe der vierteljährlichen Zeitschrift „polis aktuell" zum Thema Korruption veröffentlicht – die Inhalte wurden von TI-AC gestaltet.

Auch international sind die Veröffentlichungen des österreichischen Chapters gefragt: So wurde 2013 nach zahlreichen Anfragen aus dem nicht deutschsprachigen Raum die englische Übersetzung des 2012 publizierten Ratgebers für Nichtregierungsorganisationen „Korruptionsvermeidung in der Entwicklungszusammenarbeit" in Angriff genommen.

MAG. ANDREA FRIED,
PROF. EVA GEIBLINGER,
MAG. BETTINA KNÖTZL,
MAG. KARIN MAIR
TI-AC Mitgliederversammlung, 4.4.2013

© Foto: Stadt Wien

Die neue Arbeitsgruppe (AG) Finanzmarkt und Wirtschaftspolitik unter der Leitung von Frau Dr. Edith Kitzmantel nahm zu Beginn des Jahres ihre Arbeit auf. Drei Arbeitsgruppen wurden im Laufe des Jahres von neuen Leitern übernommen: Die AG Banken und Versicherungen wird nun von Frau Dr. Angelika Trautmann geführt, der AG Compliance steht Herr Mag. Tim Schmarbeck vor.

Die Gründerin und langjährige Leiterin der ältesten TI-AC Arbeitsgruppe Gesundheitswesen, Frau Mag. Andrea Fried, die auch seit 2008 aktives Mitglied des Beirats war, legte aufgrund von beruflichen Veränderungen und der damit verbundenen Einschränkung ihrer zeitlichen Ressourcen Ende des Jahres ihre Funktion als Leiterin der Arbeitsgruppe sowie als Mitglied des TI-AC Beirats zurück. Vorstand und Beiratspräsidium danken für ihren unermüdlichen Einsatz für das Chapter, das sie seit der Aufbauphase des Vereins aktiv mitgestaltete. Die Leitung der Arbeitsgruppe Gesundheit übernimmt ab 2014 Herr Dr. Franz Piribauer.

Auch im TI-AC Office gab es personelle Veränderungen: Frau Mag. Magdalena Reinberg-Leibel, die seit 2008 als Assistentin des Vorstands das Büro betreut, ging mit September 2013 in Karenz. TI-AC gratuliert zum Nachwuchs und freut sich auf ihre Rückkehr Ende 2014.

VORSTANDSBERICHT: TI-AC AKTIVITÄTEN 2013

JANUAR

	WER	THEMA/TITEL	WO
10.	Franz Fiedler	Vortrag: Die Korruption – ein spezifisch österreichisches Problem?	Klosterneuburger Akademie
15.	Franz Fiedler	Interview zum Urteil gegen Ernst Strasser	Ö1
15.	Karin Mair	Vortrag: Österreich – ein Land der Korruption?	Lindlpower Personalmanagement
23.	Franz Fiedler	Diskussion: Sind wir eine korrupte Nation?	Rote Bar im Volkstheater Wien
	Eva Geiblinger, Magdalena Reinberg-Leibel	Erstellung des TI-AC Jahresberichts 2012	

FEBRUAR

	WER	THEMA/TITEL	WO
19.	Franz Fiedler	Interview im ORF Report	ORF 2
27.	Holger Bielesz	Themenabend Korruption	Die Grünen Meidling
27.	Franz Fiedler	ZIB2-Interview zum Telekom-Urteil	ORF 2

MÄRZ

	WER	THEMA/TITEL	WO
6.	Wolfgang Keck	Anti-Korruptions-Expertenrunde	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
6.	Karin Mair	Vortrag: Forensic Investigation & Whistleblowing	Business Circle – Lehrgang zum zertifizierten Compliance Officer
11.	Eva Geiblinger	Podiumsdiskussion: Lobbying – Ziele, Akteure, Wirkungen	Wirtschaftsuniversität Wien
11.	Kurt Bayer, Edith Kitzmantel	Diskussion: Verwaltungsreform und Staats-schuldenabbau – Dinge der Unmöglichkeit?	NEOSphäre Wien

PROF. DR. HANS JÖRG BAUER, DR. PAUL JAUERNIG, PROF. EVA GEIBLINGER, DR. FRANZ FIEDLER, DR. JOHANN RZESZUT
Mitgliederversammlung, 4.4.2013

DR. PAUL JAUERNIG
Leiter der Internen Revision, Magistratsdirektion der Stadt Wien,
Mitgliederversammlung, 4.4.2013

APRIL

	WER	THEMA/TITEL	WO
3.	Andrea Fried	Report Spezial: Gesundheitsreform	ORF 2
4.	TI-AC Vorstand	TI-AC Mitgliederversammlung	Wiener Rathaus
16.	Kurt Bayer	Guten Abend Österreich: Aufhebung des Bankgeheimnisses	Puls 4
16.	Franz Fiedler	ZIB2-Interview zur Vermögensoffenlegung von Politikern	ORF 2
18.	Karin Mair	Impulsreferat: Vorsicht ist die Mutter der Weisheit	Konferenz zur Präventionspolitik im Kartell- und Wettbewerbsrecht der Bundeswettbewerbsbehörde
29.	Franz Fiedler	Vortrag: Korruption – ein weltweites Übel?	Katholischer Akademiker/innen Verband der Erzdiözese Wien

MAI

	WER	THEMA/TITEL	WO
6.	Franz Fiedler	Enquete: StGB 2015	Bundesministerium für Justiz
8.	Eva Geiblinger	Interview zur Antikorruptionsstaatsanwaltschaft	Salzburger Nachrichten
14.	Eva Geiblinger	Treffen: Integrity Pact	Parlament
14.	Hubert Sickinger	Impulsreferat und Panel-Diskussion: Auswirkung des parlamentarischen Korruptionsuntersuchungsausschusses	7. Österreichischer Antikorruptionstag, Altlengbach

© Fotos: Stadt Wien

8. WIENER SYMPOSIUM ZUM WIRTSCHAFTS- UND FINANZSTRAFRECHT

18.9.2013

MAI

	WER	THEMA/TITEL	WO
22.	Johann Rzeszut	Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung	Bundesministerium für Justiz
23.	Kurt Bayer, Edith Kitzmantel	Treffen mit dem Liechtensteinischen Bankenverband	OIIP
27.	Magdalena Reinberg-Leibel	UNCAC Meeting Wien: IRG Briefing for NGOs at UNODC	Vienna International Centre

JUNI

	WER	THEMA/TITEL	WO
3.	Eva Geiblinger	Verleihung TRIGOS Österreich	Rathaus Wien
6.	Edith Kitzmantel	Diskussion: Lobbying in the EU Commission and the EU Parliament	BSA Klub 7, Wien
10.	Karin Mair, Shahanaz Müller, Angelika Trautmann	TI-AC Arbeitsgruppe Banken und Versicherungen / Vortrag: Whistleblowing & Grundlagen der Forensik	BAWAG P.S.K.

© Foto: Deloitte

	WER	THEMA/TITEL	WO
12.	Bettina Knötzl	Podiumsdiskussion: Das Wesentliche im Blick – Wie der Fokus auf das Wesentliche die Nachhaltigkeits-berichterstattung beeinflussen kann.	Ernst & Young
17.	Karin Mair	Vortrag: Forensic Investigations	Symposium Wirtschafts-strafrecht im Bundes-ministerium für Justiz
19.	Andrea Fried	Stakeholder-Dialog des Forums der forschenden pharmazeutischen Industrie in Österreich (FOPI)	Forum Mozartplatz, Wien
20.	Eva Geiblinger	Vortrag: Korruption frisst unsere Zukunft	Uni Linz, Lehrgang „Projektmanagement“
25.	Tim Schmarbeck	IIR-Eröffnungsplenum: Korruptionsprävention in Österreich	Institute for International Research
25.	Bettina Knötzl	Eröffnungsvortrag zur Tagung des Forums Recht und Compliance	Vienna International Centre

PROF. DR. HANS JÖRG BAUER, MARIANNE WEICHBERGER
Mitgliederversammlung, 4.4.2013

JULI

	WER	THEMA/TITEL	WO
4.	Hubert Sickinger	Vortrag und Panel-Discussion: Transparency in the public sector	International Anti-Corruption Academy (IACA), Laxenburg
9.	Franz Fiedler	Agora: Diskussion zum Thema Lobbying	Radio Campus

© Foto: Stadt Wien

DR. ARMIN DALLMANN
Weihnachtliches Get-together, 4.12.2013

UNIV. PROF. DR. OSKAR GRÜN, DR. ORLIN RADINSKY
Mitgliederversammlung, 4.4.2013

AUGUST

	WER	THEMA/TITEL	WO
7.	Hubert Sickinger	ZIB2-Interview zu firmeninternen Complianceregeln und Antikorruptionsgesetzen	ORF 2

SEPTEMBER

	WER	THEMA/TITEL	WO
5.–6.	Edith Kitzmantel	Jahrestagung der Österr. Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG)	Landhaus St. Pölten
18.	Karin Mair	8. Wiener Symposium zum Wirtschafts- und Finanzstrafrecht / Vortrag: Wer sucht der findet! Oder: Wo liegt die „Untreue“ begraben? – Untersuchungsansätze aus der Praxis	Deloitte / Palais Ferstl
23.	Johann Rzeszut	Sitzung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung	Bundesministerium für Justiz

OKTOBER

	WER	THEMA/TITEL	WO
9.	Eva Geiblinger	Interview: Sind wir ein korruptes Land?	Die ganze Woche
14.	Karin Mair, Shahanaz Müller	Treffen Arbeitsgruppe Whistleblowing	Deloitte, Seminarraum 1
28.	Kurt Bayer	Vortrag: Bankgeheimnis	Rotary Club Wien

© Foto rechts: Stadt Wien

DR. JOHANN RZESZUT
Weihnachtliches Get-together, 4.12.2013

DR. FRANZ FIEDLER, PROF. EVA GEIBLINGER
4.12.2013

NOVEMBER

	WER	THEMA/TITEL	WO
5.	Karin Mair, Shahanaz Müller	Internationale Veröffentlichung TI Whistleblower Report 2013	
5.	Franz Fiedler	ZIB2-Interview zum Thema Whistleblower	ORF 2
19.	Eva Geiblinger, Bettina Knötzl, Tim Schmarbeck	TI-AC Pressekonferenz: 15 Forderungen im Kampf gegen Korruption	Presseclub Concordia

DEZEMBER

	WER	THEMA/TITEL	WO
3.	Eva Geiblinger, Hubert Sickinger	Veröffentlichung Corruption Perceptions Index 2013	Online-Launch
4.	TI-AC Vorstand und Beirat	Weihnachtliches Get-together für Mitglieder Impulsvortrag Karin Mair: Einführung in das Thema Whistleblowing	Deloitte
9.	Eva Geiblinger	Vortrag: Die Koalition gegen Korruption	Terra Humana, Hofburg
10.	Eva Geiblinger	Podiumsdiskussion: Lobbying in der medialen Berichterstattung	Presseclub Concordia

Im Jahr 2013 fanden fünf Vorstandssitzungen
und eine Beiratssitzung statt.

THEMEN UND ARBEITSGRUPPEN

3.1 BANKEN UND VERSICHERUNGEN

Mit Beginn 2013 wurde vom bisherigen Leiter der Arbeitsgruppe (AG), Herrn Ing. Mag. Hannes Höllinger, aus beruflichen Gründen die Leitung der Arbeitsgruppe an Frau Dr. Angelika Trautmann übergeben.

Im Jahr 2013 konnte die Arbeitsgruppe Banken und Versicherungen durch den Neuzugang eines weiteren korporativen Mitgliedes und dreier weiterer Einzelmitglieder vergrößert werden.

In insgesamt drei Zusammenkünften, geprägt durch aktuelle Themen, kam es auch im Jahr 2013 zu einem intensiven Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Mitglieder.

Das erste Treffen des Jahres 2013 fand im März in den Räumlichkeiten des Österreichischen Bankenverbandes statt: Inhaltlicher Schwerpunkt war die praktische Rolle der Banken und Versicherungen bei der Korruptionsprävention und Korruptionsaufdeckung. Als Gastreferenten fungierten der ehemalige Leiter und die derzeitige Leiterin der Geldwäschemeldestelle, Herr Mag. Josef Mahr und Frau Mag. Elena Scherschneva-Koller. Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe war es äußerst aufschlussreich zu erfahren, welche Rolle sie in der Praxis bei der Verfolgung von kriminellen Handlungen einnehmen und wo auch den Strafverfolgungsbehörden speziell bei grenzüberschreitenden Fällen auch innerhalb der Europäischen Union Grenzen gesetzt sind.

Im Juni 2013 wurde in einem weiteren Meeting in der BAWAG P.S.K. im Zusammenhang mit dem Einsatz der Whistleblowerhotline beim Bundesministerium für Justiz das Thema Whistleblowing innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert. Die Referenten TI-AC Beiratsmitglied Mag. Karin

DR. ANGELIKA TRAUTMANN
Leiterin der TI-AC Arbeitsgruppe Banken und Versicherungen, Abteilungsleiterin Compliance Office, BAWAG P.S.K.

© Foto: Stadt Wien

Mair sowie Mag. Shahanaz Müller vom TI-AC Mitglied Deloitte Forensic beleuchteten das Thema vor allem unter dem Aspekt der nachfolgenden Untersuchung von gemeldeten Fällen.

Im November 2013 wurde das Thema „neues Antikorruptionsstrafrecht 2012" im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 gemachten bisherigen praktischen Erfahrungen und deren nunmehr tatsächlichen Auswirkungen auf die jahrelang gelebte Einladungspraxis beleuchtet. Als Gastgeber dieser Veranstaltung fungierte zum zweiten Mal in diesem Jahr der Österreichische Bankenverband. Die Referenten Herr DDr. Peter-Paul Prebil (Head of Compliance RBI) und Frau Mag. Lisa Florkowski (Compliance RBI), beide vom TI-AC Mitglied Raiffeisen Bank International, berichteten über ihre Erfahrungen der letzten Monate vor allem auch im Zusammenhang mit Amtsträgern, welche durch die Gesetzesreform (Neuerung: Anfütterungstatbestand) besonders stark betroffen sind.

Auch für 2014 ist ein reger Meinungsaustausch zu diversen aktuellen Themen in Zusammenhang mit der Förderung geschäftlicher Transparenz und der Korruptionsprävention geplant.

3.2 FINANZMARKT UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Arbeitsgruppe wurde zu Jahresbeginn 2013 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 19. Februar in den TI-Räumlichkeiten in Anwesenheit von Vorstandsmitglied Herrn Prof. Dr. Hans Jörg Bauer statt.

Die AG befasst sich aus einer Integritäts- und Antikorruptionsperspektive mit den wirtschaftspolitischen Aspekten des Geschehens auf dem Finanzmarkt und in der Steuer- und Fiskalpolitik. Dabei soll sowohl auf systemische Fragen eingegangen als auch auf tagespolitische Ereignisse reagiert werden.

DR. EDITH KITZMANTEL
TI-AC Beiratsmitglied, Leiterin der Arbeitsgruppe Finanzmarkt und Wirtschaftspolitik

Im Laufe des Jahres hat sich die AG auf neun Mitglieder erweitert, durchwegs Experten mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung. Die AG traf sich monatlich, wobei meist ein Schwerpunktthema behandelt wurde. Zu komplexeren Themen wurden externe Experten eingeladen.

Schwerpunktthemen 2013 waren: internationale steuerliche Zusammenarbeit im Rahmen von EU/OECD und Bankgeheimnis, internationale Steuerflucht, Geldwäsche, Transparenz in der Versicherungswirtschaft und Spekulationsverbot der öffentlichen Hand.

Zu diesen Themen wurde auch teilweise in Veröffentlichungen (Artikel zu Bankgeheimnis für TI-International, Presseaussendungen) Stellung genommen. Das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung wurde ebenfalls ausführlich beleuchtet. Hauptforderung ist ein verstärktes Einbringen Österreichs bei den internationalen Bemühungen zur Eindämmung von Steuerflucht und Geldwäsche.

In den letzten Monaten des Jahres wurde eine erste öffentliche Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit Professoren und Studenten der Wirtschaftsuniversität Wien vorbereitet, die

© Foto: Stadt Wien

MAG. BETTINA KNÖTZL, MAG. ANDREA SCHOLZ, ANDREAS KOVAR, DR. ORLIN RADINSKY, MAG. HEIDEMARIE KRETSCHMER, MAG. SHAHANAZ MÜLLER, DR. WILHELM RASINGER
Treffen der AG Compliance, 14.3.2013

am 20. Jänner 2014 stattfand. Das Thema der Podiumsdiskussion war die Frage, inwieweit Korruption zur gegenwärtigen Finanz-, Wirtschafts- und Verschuldungskrise beigetragen hat. Neben Mitgliedern der AG nahmen auch namhafte externe Vertreter teil.

Mit der TI-AC AG Banken und Versicherungen wurde enger Kontakt gehalten. Zu den Sitzungen und Veranstaltungen wurde gegenseitig eingeladen und die Sitzungsprotokolle wurden übermittelt.

Auch mit der deutschen TI-AG Finanzmarkt fand regelmäßiger Austausch statt.

MAG. BETTINA KNÖTZL, TI-AC Beiratsmitglied, Partner Wolf Theiss Rechtsanwälte

Über einen Informationsaustausch hinaus erleichtern diese Kontakte die Wahrung der internationalen Konsistenz eingenommener TI-Positionen und bieten eine Einbringung in Initiativen größerer Netzwerke.

Für 2014 ist eine vertiefende Behandlung der obigen Fragestellungen in Aussicht genommen. Als zusätzliche Schwerpunktthemen sollen Verantwortlichkeiten im Unternehmensbereich (Organe, Aufsicht, Wirtschaftsprüfer), Rechnungslegungsvorschriften und -praktiken sowie Transparenz in Steuergesetzgebung und -verwaltung aufgenommen werden.

3.3 COMPLIANCE

Die Forderung nach einer höheren Priorisierung von Compliance Management stand 2013 im Fokus der Aktivitäten der TI-AC Arbeitsgruppe Compliance. Compliance Management zielt darauf ab, die Eigenverantwortung und wechselseitige Kontrolle zu stärken und stellt ein effizientes Instrument wirkungsvoller Korruptionsbekämpfung dar. Auch wenn das Thema durch die Korruptionsskandale der vergangenen Jahre vermehrt in das Blickfeld öffentlicher Aufmerksamkeit rückte, besteht in Österreich auf diesem Gebiet bislang noch Aufholbedarf.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete daher in zahlreichen Sitzungen einen 15-Punkte-Forderungskatalog. Das geschnürte Forderungspaket beabsichtigt einen grundlegenden Wandel in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, hin zu einer Kultur der freiwilligen und bewussten Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Kodizes. Gefordert werden darin unter anderem der Ausbau von Whistleblower-Systemen sowie die Beseitigung von Kontrolllücken bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Das Forderungspapier wurde im November auf einer Pressekonferenz vorgestellt und ist per Download verfügbar.[1] Die Präsentation der Forderungen fand in den Medien großes Echo – so berichteten u.a. Der Standard, Kurier sowie ORF.

Um gemeinsam Lösungen zu finden, die einen fairen Wettbewerb und das Eindämmen von Korruption möglich machen, suchte die Arbeitsgruppe auch 2013 die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen und privaten Sektor. So sprachen TI-AC Repräsentanten in diesem Jahr bei Seminaren, Workshops und Podiumsdiskussionen zu Themen wie Codes of Conduct, Corruption Perceptions Index und der Situation diesbezüglich in Österreich.

Der neuen Bundesregierung empfahl die Arbeitsgruppe eine Schwerpunktsetzung bei der weiteren Korruptionsbekämpfung und ein detailliertes Programm zum Thema Compliance. Zu diesen Themen will die Arbeitsgruppe auch in der neuen Legislaturperiode mit Vertretern der Justiz und mit der neuen Bundesregierung zusammenarbeiten.

3.4 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MASSNAHMEN GEGEN KORRUPTION

Das Thema „Korruptionsvermeidung in der Entwicklungszusammenarbeit" wurde 2013 weiter intensiv bearbeitet. Auf vielfach geäußerten Wunsch sollte der 2012 publizierte Ratgeber für Nichtregierungsorganisationen „Korruptionsvermeidung in der Entwicklungszusammenarbeit" ins Englische übersetzt werden. Mit Unterstützung durch die Austrian Development Agency (ADA) konnte die Übersetzung in Auftrag gegeben werden. Die International Anti-Corruption Academy (IACA) leistete mit der Übernahme des Lektorats ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Den Großteil der Detailarbeit in Form von Korrekturlesen, etc. trugen Herr Mag. Georg Huber-Grabenwarter und sein Team von der ADA bei.

MAG. MARTIN KREUTNER
TI-AC Beiratsmitglied, Dean der International Anti-Corruption Academy (IACA)

Parallel wurde Mitte des Jahres mit der Planung und Organisation einer themenbezogenen Veranstaltung begonnen. Mit ihr sollte die neue englische Version des Ratgebers „Curbing Corruption" vorgestellt, aber auch erneut die Bedeutung von Korruptionseindämmung und Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit bewusst gemacht werden. Auch TI-AC Beiratsmitglied Herr Mag. Martin Kreutner, Dean der IACA, hielt eine solche Veranstaltung für wichtig und bot seine Unterstützung und Mitwirkung an. So konnten in Zusammenarbeit mit ADA und IACA international renommierte Vortragende gewonnen werden, wie der Gründer von Transparency International, Herr Dr. Peter Eigen, oder der Nationalökonom Herr Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff.

[1] www.ti-austria.at/uploads/media/Forderungspapier_Compliance191113.pdf

Wegen der Wahlen in der zweiten Jahreshälfte und der anschließenden Regierungsbildung schien es angebracht, die Veranstaltung auf Anfang 2014 zu verlegen. Wie geplant konnte die Richtlinie „Curbing Corruption" im Jänner 2014 ins Netz gestellt werden, ist abrufbar unter **www.ti-austria.at** und kann von den NGOs ihren Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Die deutsche Fassung der Richtlinien wurde in der Zwischenzeit ebenfalls überarbeitet, die österreichischen strafrechtlichen Bestimmungen aktualisiert, und kann – da eine Neuauflage aus Kostengründen derzeit nicht möglich ist – ebenfalls von der TI-AC Website heruntergeladen werden.

3.5 GESUNDHEITSWESEN

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen der Verschärfung des Korruptionsstrafrechts. Das „Anfütterungsverbot" hat bereits im Vorfeld in vielen Gesundheitseinrichtungen zu regen Diskussionen und Klärung von Compliance-Regeln geführt. Anfragen an TI zeigten deutlich, dass die in der Vergangenheit gelebte Praxis von Zuwendungen für viele zu einer Selbstverständlichkeit geworden war und deren Rechtmäßigkeit sowie die dahinterliegende Motivation nicht mehr hinterfragt wurden. Am 13. Februar besuchte eine Delegation der AG Gesundheit von TI-AC den Wiener Krankenanstaltenverbund. Im Mittelpunkt der Diskussion standen Fragen der Vereinstätigkeit an Spitalsstandorten, die Umsetzung und Akzeptanz des OP-Anmeldesystems, der wirtschaftliche Einkauf von Medizinprodukten und Medikamenten. Der KAV stellte auch seinen Verhaltenskodex für das Großprojekt „Krankenhaus Nord" vor, für das ein Antikorruptionsbeauftragter eingesetzt wurde.

MAG. ANDREA FRIED
TI-AC Beiratsmitglied, Leiterin
der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen

Am 2. April widmete der ORF eine Spezialausgabe der Sendung „Report" dem Themenkomplex „Korruption im Gesundheitswesen". Die Leiterin der AG Gesundheit, Frau Mag. Andrea Fried, lieferte Hintergrundinformationen und wurde unter anderem zum Thema „Interessenskonflikte beim Einkauf von medizinischen Großgeräten" interviewt.

Bei einem Stakeholder Meeting des Forums der forschenden Pharmaindustrie (FOPI) am 19. Juni war Frau Mag. Fried als Vertreterin von TI-AC eingeladen, über notwendige und mögliche Verbesserungen im Bereich der Compliance in der Pharmabranche zu diskutieren.

Am 29. Juli fand auf Einladung der AUSTROMED, der Interessensvertretung der Medizinprodukteindustrie, ein Gespräch zwischen Herrn Dipl. BW Christian Braun, Herrn Mag. Philipp Lindinger, Frau Mag. Andrea Fried und Herrn Dr. Franz Piribauer (Mitglied der AG Gesundheit bei TI-AC) statt. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen der Compliance und Transparenz in der Forschung sowie beim Vertrieb von Medizinprodukten.

Im November und Dezember 2013 erfolgte durch eine ad hoc Task Force der Arbeitsgruppe (Organisation durch Herrn Dr. Piribauer) eine erfolgreiche Eingabe im Bundeskanzleramt, dem Gesundheitsministerium und bei ausgewählten EU-Abgeordneten. Ziel war die verstärkte Transparenz von Studiendaten zu Medikamenten. In

© Foto: Stadt Wien

TI-AC MITGLIEDER UND INTERESSENTEN IM GESPRÄCH
Pressekonferenz Compliance-Management, 19.11.2013

EU-weiter Akkordanz mit anderen Organisationen (z.B. europäischer Konsumentenschutz und „All-trials-Initiative") wurde mittels mehrerer urgierter „Amendments" zur „EU Clinical Trials Directive" auf die Schaffung einer öffentlich zugänglichen Datenbank bei der europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) hingewirkt.

Aufgrund von beruflichen Veränderungen und der damit verbundenen Einschränkung ihrer zeitlichen Ressourcen legte Frau Mag. Andrea Fried Ende des Jahres ihre Funktionen als Leiterin der AG Gesundheit sowie als Mitglied des TI-AC Beirats zurück. Der Vorstand dankt ihr für die Gründung der Arbeitsgruppe und ihr intensives Engagement in den vergangenen sieben Jahren.

3.6 PARTEIENFINANZIERUNG

Ende Juni 2012 wurde vom Parlament das neue Parteiengesetz beschlossen, das seit Anfang 2013 vollständig in Kraft ist (bestimmte Regelungen für Parteispenden, besonders die unverzügliche Meldung von Großspenden ab 50.001 Euro an den Rechnungshof sowie bestimmte Spendenverbote, sind bereits seit Juli 2012 in Geltung). Das neue Gesetz verpflichtet die Parteien erstmals zu einem detaillierten und umfassenden internen Rechnungswesen und zur nachträglichen öffentlichen Rechenschaft. Die neuen Rechenschaftsberichte sind erstmals Ende September 2014 an den Rechnungshof zu übermitteln (und von diesem nach Prüfung zu veröffentlichen).

Positiv am neuen Parteiengesetz:

- die Transparenz der Spenden an Parteien, sofern ein Spender im Rechnungsjahr mehr als 3.500 Euro an die Bundes-, Landes- oder Bezirksebene der Partei spendet; in einigen Bundesländern wurden noch niedrigere Limits eingeführt;
- die Erfassung auch von (unentgeltlichen oder mit keiner adäquaten Bezahlung verbundenen) Sachleistungen und Personalüberlassungen als Spenden;
- die Erfassung auch der Spenden an nahestehende Einrichtungen politischer Parteien;
- das Verbot der Annahme von Spenden seitens der politischen Parteien und nahestehender Einrichtungen insbesondere
  - von Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 25% beteiligt ist,

  - über 2.500 Euro aus dem Ausland,
  - über 1.000 Euro von anonymen Spendern,
  - von Parlamentsklubs und staatlich geförderten Parteiakademien;

- die Transparenz auch von Sponsoring für politische Parteien und für Einschaltungen von Inseraten in Parteizeitungen;

- die Beschränkung der Ausgaben für die Wahlwerbung bei Wahlen zu einem allgemeinen Vertretungskörper;

- Sanktionen für Verstöße gegen das Gesetz.

Trotz seiner beschriebenen Vorzüge weist das neue Parteiengesetz auch „Geburtsfehler" auf, und es haben sich durch seine Anwendung in der Praxis bereits jetzt auch Schwachstellen und Lücken gezeigt.

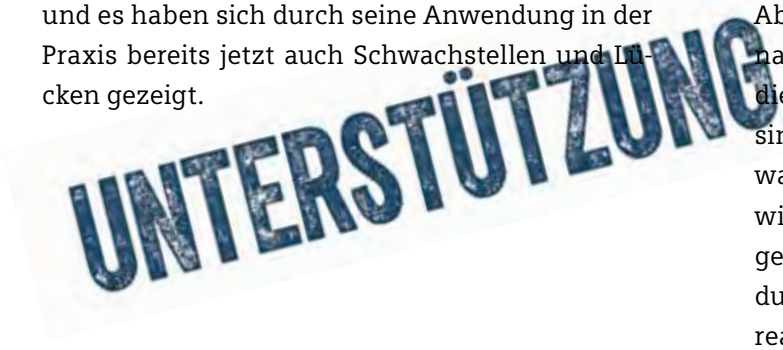

TI-AC fordert daher insbesondere, dass

der Rechnungshof selbst die Buchhaltung und die Gebarung der politischen Parteien auf Einhaltung des Parteiengesetzes überprüfen darf (und nicht nur auf die Auskünfte von die Partei prüfenden Wirtschaftsprüfern angewiesen ist);

- bei gravierenden vorsätzlichen Verstößen nicht nur verwaltungsrechtliche Sanktionen (Geldbußen und Geldstrafen), sondern auch strafrechtliche Sanktionen vorgesehen werden müssen, die nicht nur die Nehmerseite (also die Parteien), sondern auch die Geberseite erfassen;

- auch Spenden von mehr als 3.500 Euro an ein Regierungsmitglied dem Rechnungshof zu melden sind; darüber hinaus sollten für Regierungsmitglieder auch alle übrigen Gebote, Verbote und Beschränkungen betreffend die Annahme von Spenden in gleicher Weise wie für Abgeordnete und die Parteien selbst gelten;

- in das Gesetz Regelungen aufgenommen werden, welche die Transparenz von Darlehen (ab 3.500 Euro) an eine politische Partei sicherstellen, um zu verhindern, dass im Wege von – derzeit nicht meldepflichtigen – Darlehen versteckte Parteispenden gewährt werden;

- in die Wahlkampfkostenbeschränkung nicht nur die Ausgaben der Parteien und ihrer Abgeordneten, sondern auch die anderer natürlicher Personen oder Personengruppen, die eine Partei unterstützen, einzurechnen sind sowie die für alle Wahlen (Gemeinderatswahlen in einer kleinen Gemeinde ebenso wie Nationalratswahlen) gleichermaßen geltende Obergrenze von 7 Mio. Euro durch (für kleinere Gebietskörperschaften) realistischere Werte zu ersetzen.

Die Praxis des Parteiengesetzes im Jahr 2013 zeigt ein ambivalentes Bild: Einerseits haben die Parteien beträchtliche Anstrengungen unternommen, ihr Rechnungswesen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Andererseits finanzierten Parlamentsklubs unter offenkundiger Umgehung des Spendenverbots zentrale Teile der Wahlwerbung ihrer Parteien (Plakatwellen, Postwurfsendungen, Inserate), und es besteht der begründete Verdacht, dass mehrere Parteien die Obergrenze an erlaubten Wahlkampfkosten von sieben Millionen Euro überschritten haben. Die Überprüfung der Rechenschaftsberichte des Jahres 2013 durch den Rechnungshof (und etwaige folgende Sanktionen durch den unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat – wohl erst in der ersten Jahreshälfte 2015) werden daher den eigentlichen Praxistest für die Wirksamkeit des Kontroll- und Sanktionssystems darstellen.

MAG. MAGDALENA REINBERG-LEIBEL, DR. ANGELIKA TRAUTMANN, DR. EDITH KITZMANTEL, DR. FRANZ FIEDLER
Mitgliederversammlung, 4.4.2013

DR. ORLIN RADINSKY,
Partner Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte, 4.4.2013

3.7 TRANSPARENZMASSNAHMEN BEI DER GEPLANTEN SANIERUNG DES PARLAMENTS

Die Sanierung des Parlamentes, welche erst kürzlich im Parlament im Wege eines Allparteienkonsenses beschlossen wurde, ist mit umfangreichen Vorarbeiten verbunden. In Zusammenwirken mit Frau Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer schloss TI-AC im Sommer des Jahres 2012 einen Kooperationsvertrag mit dem Parlament ab. Mit der Durchführung des laufenden externen Monitorings beim Projekt „Sanierung des Parlamentsgebäudes" ist Herr RA Dr. Orlin Radinsky, Partner bei Brauneis Klauser Prändl, beauftragt. Herrn Dr. Radinskys Aufgabe als Monitor besteht darin, hinsichtlich der Bereiche Transparenz und Antikorruption

- die Vergabeverfahren Projektkommunikation, Projektsteuerung, Begleitende Kontrolle und Generalplanung
- die Vorbereitung der Übersiedlung (Interimslokation) sowie
- das laufende Bauprogramm des Parlamentes zu prüfen.

Neben der Überprüfung der in den jeweiligen Vergabeverfahren zu erstellenden Dokumente nimmt Herr Dr. Radinsky an sämtlichen Sitzungen der Auswahl- und Bewertungskommissionen teil.

Die Vergabeverfahren „Projektkommunikation", „Projektsteuerung" und „Begleitende Kontrolle" konnten ebenso wie das zusätzlich beauftragte Verfahren „Rechtsanwaltsleistungen" bereits abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren „Generalplanung" ist nun in der „heißen" Phase. Von den ursprünglich 20 Teilnehmern verblieben nach Durchführung einer ersten Phase die zehn bestgereihten. Der Abschluss dieses Verfahren ist mit Sommer 2014 geplant.

© Fotos: Stadt Wien

Ferner wurde Herr Dr. Radinsky hinsichtlich Verfahren vor dem Bundesvergabeamt eingebunden, erhielt Einsicht in die relevanten Schriftsätze und nahm an den mündlichen Verhandlungen teil.

Angemerkt sei, dass sämtliche Verfahren zugunsten des Parlamentes entschieden wurden.

Aus Sicht des Monitors verliefen die Verfahren hinsichtlich der Kriterien der Transparenz und Korruptionsfreiheit einwandfrei. Positiv ist, dass seitens des Parlaments alle für die Prüfung notwendigen vergaberechtlichen Unterlagen dem Monitor offen gelegt wurden. Auch die Teilnahme des Monitors an den relevanten Sitzungen ist ein probates Mittel, um einen unmittelbarer Eindruck bezüglich der praktischen Projektdurchführung gewinnen zu können.

Daneben wurde im Rahmen der UNODC-Veranstaltung „Anti-Korruption im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens" ein Guidebook veröffentlicht, in welchem dieses Projekt als Case Example angeführt wird.

DR. FRANZ HOFBAUER
TI-AC Beiratsmitglied, Gründer der Arbeitsgruppe Transparente Gemeinde

3.8 TRANSPARENTE GEMEINDE

Die vom Beiratsmitglied Herrn Dr. Franz Hofbauer gegründete Arbeitsgruppe Transparente Gemeinde hatte, wie im Jahresbericht 2012 näher ausgeführt, ein Pilotprojekt erarbeitet, das in weiterer Folge zu einer österreichweiten Übernahme durch die Gemeinden führen soll.

Die Projektskizze, inklusive Kostenvoranschlag, wurde zu Beginn des Jahres 2013 fertig gestellt. Sie sollte im Bundeskanzleramt vorgelegt werden, um die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der Finanzierung zu klären und zu koordinieren. Auf das Ersuchen um einen Gesprächstermin bekam TI-AC trotz mehrmaliger Urgenzen, möglicherweise bedingt durch die Vorwahlzeit, keine Reaktion.

So fand Ende Juli, auf Initiative von Herrn Dr. Hofbauer, ein Besprechung in kleinem Kreis über die weitere Vorgangsweise statt. Es wurde die Wiederaufnahme und Weiterführung des Projekts beschlossen. Unter der Federführung von Herrn Dr. Radinsky sollte eine Überarbeitung der Projektskizze, inklusive der Kostenvoranschläge, vorgenommen werden. Nach Vorliegen der Überarbeitung und Abstimmung im kleinen Kreis soll das Projekt in der ersten Hälfte 2014 zu einer Beschlussfassung in der großen Arbeitsgruppe, unter Einbindung von Städtebund und Gemeindebund sowie aller anderen bisher Beteiligten, zugeführt werden.

© Foto: Christina Häusler

3.9 WHISTLEBLOWING

Im Jahr 2012 wurde vom internationalen Sekretariat von Transparency International unter dem Titel „Providing an Alternative to Silence – Towards Greater Protection and Support for Whistleblowers in the EU" eine Studie zum Thema Whistleblowing in Europa ins Leben gerufen. Teilgenommen haben alle 27 Staaten der EU. Ziel dieser Studie war neben der Evaluierung des Schutzes des Whistleblowers (= Hinweisgeber), auch die Darlegung aktueller Fälle und allgemeiner Entwicklungen in Europa. Beispielsweise wurde in der UN-Konvention gegen Korruption, die von 25 Staaten der EU ratifiziert wurde, in Art. 33 folgendes festgelegt:

„Jeder Vertragsstaat erwägt, in seiner innerstaatlichen Rechtsordnung geeignete Maßnahmen vorzusehen, um Personen, die den zuständigen Behörden in redlicher Absicht und mit hinreichender Begründung Sachverhalte betreffend in Übereinstimmung mit diesem Übereinkommen umschriebene Straftaten mitteilen, vor ungerechtfertigter Behandlung zu schützen." Auch Österreich hat dieses Übereinkommen am 11. Jänner 2006 ratifiziert. Dieser völkerrechtliche Vertrag ist nur ein Beispiel dafür, dass die Mitgliedstaaten sich des Themas Whistleblowing und in diesem Zusammenhang dem Schutz des Whistleblowers bewusst sind.

Im September wurde von Beiratsmitglied Frau Mag. Karin Mair, CFE, Leiterin der Arbeitsgruppe, und Frau Mag. Shahanaz Müller, B.A. der Bericht zum Thema Whistleblowing für Österreich an das internationale Sekretariat übermittelt. Für Österreich wurden zur Darstellung des Schutzes des Hinweisgebers Gesetzestexte gesichtet, umfassende Gespräche mit führenden Vertretern von Behörden und Institutionen getätigt, Medienberichte recherchiert sowie aktuelle Änderungen in der Gesetzeslage verfolgt.

Die Ergebnisse dieser von der Europäischen Kommission geförderten Studie wurden am 5. November 2013 von Transparency International veröffentlicht. Im europäischen Vergleich wurde in Österreich die Entwicklung hinsichtlich der Umsetzung, insbesondere betreffend Schutz des Hinweisgebers, als „partial" – also im Mittelfeld – eingestuft. Als Vorreiter werden u.a. die Länder Luxemburg und UK angesehen, die dem Hinweisgeber im privaten und/oder im öffentlichen Sektor fast vollständigen Schutz gewähren. Schlusslichter bilden u.a. die Länder Griechenland, Portugal und Spanien, da es entweder keine oder wenige Schutzbestimmungen im öffentlichen und/oder privaten Sektor für den Hinweisgeber gibt.

Positiv hervorzuheben sind in Österreich die konkreten Bemühungen zur Abgabe von Meldungen bei diversen Institutionen (z.B. WKStA, Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, etc.). Das am 20. März 2013

PUBLIKATION „WHISTLEBLOWING IN EUROPE"
veröffentlicht am 5.11.2013

DR. FRANZ FIEDLER,
PROF. EVA GEIBLINGER,
MAG. KARIN MAIR,
DR. JOHANN RZESZUT,
PROF. DR. HANS JÖRG BAUER
Get-together, 4.12.2013

bei der WKStA eingeführte Hinweisgebersystem wurde mit einer Probezeit auf zwei Jahre befristet. „Die Online-Plattform der WKStA verzeichnete am 1. Oktober 2013 bereits 784 Meldungen", bestätigte Frau Mag. Müller die positive Resonanz. Der Hinweisgeber kann eine anonymisierte Meldung abgeben und das System ermöglicht die direkte Kommunikation, also Rückfragen, mit dem Hinweisgeber, was auch den international anerkannten Best-Practice-Kriterien entspricht. Da das Meldesystem der WKStA zeitlich auf zwei Jahre beschränkt ist, wird erst in den nächsten Jahren erkennbar, welche Auswirkungen dieses System auf die Einführung vergleichbarer Meldestellen bei anderen Institutionen oder Unternehmen hat.

Im Bericht für Österreich wurde weiters die Dienstrechts-Novelle 2011 als positiv gewertet. Für Dienstnehmer im öffentlichen Bereich (Beamte, Richter, Staatsanwälte) wurden in den jeweiligen Gesetzestexten (§§ 53a BDG, 58b RStDG) unter dem Titel „Schutz vor Benachteiligung" entsprechende Schutzmechanismen eingefügt.

Verbesserungspotential gibt es insbesondere im privaten Sektor, da hier noch keine umfassenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Hinweisgebers existieren, sondern lediglich einzelne gesetzliche Normierungen (AngG, ArbVG, ABGB).

Um die Einführung von Meldesystemen in Unternehmen zur frühzeitigen Risikoidentifizierung und Prävention zu unterstützen, wäre eine vereinfachte Bearbeitung eines Antrags zur Einführung eines Meldesystems bei der Datenschutzkommission von Vorteil. Das aktuelle Verfahren ist mit vielen Auflagen verbunden und gestaltet sich als sehr aufwändig und langwierig. Eine vereinfachte Einführung kann auch dazu beitragen, dass das System in den Unternehmen mehr Akzeptanz findet. Um den Schutz des Whistleblowers in Unternehmen zu erhöhen, wäre es auch wichtig, dass das Prinzip „Tone from the Top" aktiv gelebt wird.

Zusammenfassend verdeutlicht die Einstufung von Österreich in der Studie im Mittelfeld, dass es konkrete Bemühungen in Österreich gibt. Das Thema Whistleblowing steht aufgrund des derzeit begrenzten Schutzes – insbesondere im privaten Sektor – noch am Anfang. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die bei den öffentlichen Institutionen eingeführten Meldesysteme auf mögliche Gesetzesänderungen zum Schutz des Whistleblowers haben werden. Die Arbeitsgruppe Whistleblowing blickt somit auch dem Jahr 2014 gespannt entgegen und freut sich auf weitere Zusammenkünfte der Mitglieder.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1 PRESSEINFORMATIONEN

London/Wien, 29.1.2013

TRANSPARENCY INTERNATIONAL VERÖFFENTLICHT ERSTMALS DEN GOVERNMENT DEFENCE ANTI-CORRUPTION INDEX

70% der Staaten versäumen es, sich vor Korruption im Verteidigungssektor zu schützen. Die größten Probleme in Österreich gibt es bei der Auftragsvergabe und im Bereich der operationellen Korruptionsrisiken.

70 Prozent der Staaten öffnen Tür und Tor für Verschwendung und Sicherheitsrisiken durch mangelhafte Korruptionsmechanismen im Verteidigungssektor. Dies ist das Ergebnis des Government Defence Anti-Corruption Index, der erstmals misst, wie Regierungen Korruption im Sicherheits- und Verteidigungssektor zu unterbinden suchen, veröffentlicht vom Sicherheits- und Verteidigungspolitischen Programm von Transparency International Großbritannien. Unter den Staaten mit schwacher Kontrolle befinden sich zwei Drittel der größten Waffenimporteure und die Hälfte der größten Waffenexporteure der Welt. Die 82 untersuchten Staaten wurden in Kategorien von A (sehr geringes Risiko) bis F (kritisches Risiko) eingestuft. Die Einstufung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Analyse in fünf zentralen Risikobereichen: Politik, Finanzen, Personal, Operationen und Auftragsvergabe.

Deutschland und Australien sind die einzigen Staaten, die laut Index über starke Anti-Korruptionsmechanismen, wie ausgeprägter parlamentarischer Kontrolle der Verteidigungspolitik, verfügen. In neun Staaten – Ägypten, Algerien, Angola, Eritrea, Jemen, Kamerun, DR Kongo, Libyen, und Syrien – sind sehr hohe Risiken sichtbar. Der Mangel an grundlegenden Mechanismen, wie

Lobbying-Register:
‚Das geht gar nicht!‘

Auch nach Ablauf der Übergangsfrist ist das Register noch mehr als lückenhaft. HORIZONT hört sich bei Betroffenen um – Tenor: Das Gesetz muss repariert werden

„HORIZONT“, No. 15, 12.4.2013 (Quelle genehmigt)

z.B. Rechenschaftskontrollen, macht die Institutionalisierung von Anti-Korruptionssystemen in diesem Sektor nahezu unmöglich.

Österreich liegt zwar insgesamt in der Kategorie B, doch besonders in den Bereichen Operationelle Risiken und Korruptionsrisiken bei der Auftragsvergabe wird das Land kritisiert: Was Verträge für Gegengeschäfte betrifft, gibt es zwar allgemeine Kontrollmechanismen, diese gehen nicht spezifisch auf Korruptionsrisiken ein. Darüber hinaus fehlt es jedoch klar an Transparenz bei der Veröffentlichung von Beschaffungen, einer systematischen Strategie oder einem Plan für die Beschaffung. Auch die Kontrolle von Subunternehmern und Vermittlern ist unzureichend. Auch gibt es keinerlei Hinweise auf ein Antikorruptionstraining für militärische Befehlshaber.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ti-austria.at
www.defenceindex.org

Wien, 12.3.2013

PRESSEMITTEILUNG DER TI-AC ARBEITSGRUPPE FINANZMARKT UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Transparency International – Austrian Chapter fordert: Bankgeheimnis aufgeben!

Österreichs Blockade des von der EU vorgesehenen automatischen Informationsaustausches über Daten zur Identität von ausländischen Kontoinhabern steht nach Ansicht von Transparency International – Austrian Chapter im krassen Widerspruch zu der selbst von der Regierung erhobenen Forderung nach mehr Transparenz aller Bereiche und Abläufe. Dies gilt auch für die Steuerabkommen Österreichs mit der Schweiz und Liechtenstein.

Beide Positionen suchen das international kritisierte österreichische Bankgeheimnis zu zementieren. „Dabei geht es nicht um den Schutz des (kleinen) österreichischen Sparers, sondern primär um ausländische Steuerflüchtlinge und „steueroptimierende" Unternehmen", so Dr. Edith Kitzmantel, Beiratsmitglied und Leiterin der Arbeitsgruppe Finanzmarkt und Wirtschaftspolitik von TI-AC.

Steuern sollen grundsätzlich dem Land zugutekommen, in welchem der Einkommensbezieher residiert bzw. in welchem die wirtschaftliche Aktivität stattfindet. „Steuerwettbewerb im Wege von Geheimhaltung und präferenzieller Abkommen ist ungerecht und verzerrt die wirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen.", erläutert Dr. Kurt Bayer, Mitglied der Arbeitsgruppe. „Für die österreichische Unternehmensfinanzierung ist er aufgrund des integrierten Kapitalmarktes ohne Bedeutung."

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ti-austria.at

UNIV. PROF. DR. FRANZ MARHOLD, PROF. EVA GEIBLINGER, PROF. DR. KARL JURKA, DR. WALTER OSZTOVICS, MAG. IMMA BAUMGARTNER
Podiumsdiskussion „Lobbying – Ziele, Akteure, Wirkungen", WU Wien, 11.3.2013

Berlin/Wien, 8.10.2013

PRESSEMITTEILUNG ZUM EXPORTING CORRUPTION OECD PROGRESS REPORT 2013

Transparency International veröffentlicht den Bericht „Exporting Corruption" – eine jährliche unabhängige Beurteilung der Effektivität der Durchsetzung der OECD-Konvention gegen Korruption.

Österreich wurde wie schon 2012 in der Kategorie „Moderate Umsetzung der OECD-Richtlinien" eingestuft. Transparency International erkennt an, dass erste Schritte gesetzt wurden, um Korruption effektiver zu verfolgen, dennoch gibt es noch einiges an Verbesserungsbedarf: So empfiehlt Transparency International, den finanziellen Strafrahmen für Firmen, denen Bestechung nachgewiesen wurde, hinaufzusetzen, damit dieser tatsächlich abschreckende Wirkung hat.

Antikorruptions-Institutionen wie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft haben nach wie vor zu wenig Personal, um die große Menge an komplexen Fällen zeitgerecht zu bearbeiten, und in vielen öffentlichen Institutionen mangelt es nach wie vor an Problembewusstsein: Es gibt bereits erste Trainingsprogramme für Mitarbeiter, diese werden jedoch noch nicht flächendeckend eingesetzt.

Laut Exporting Corruption-OECD Progress Report 2013 werden Bestechungsfälle von 30 der 40 Länder die, die Konvention unterschrieben haben, angesichts der Ausmaße ihrer Exporte, kaum untersucht bzw. verfolgt. Nur acht der untersuchten Länder kamen ihren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens nach. Zwanzig Länder, darunter auch die Mitglieder der G20 – Brasilien, Japan, Südkorea und die Niederlande – taten wenig bis gar nichts um Firmen und Geschäftsleute wegen Bestechung zur Rechenschaft zu ziehen. Nur acht der untersuchten Länder haben den Forderungen der Konvention Folge geleistet.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ti-austria.at
www.transparency.org

DR. OLIVER SCHÜTZ
Head of Compliance,
Unicredit Bank Austria AG,
Pressekonferenz
Compliance-Management,
19.11.2013

Pressekonferenz, 19.11.2013
Presseclub Concordia, Wien

TI-AC VERÖFFENTLICHT FORDERUNGSPAPIER „KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG DURCH AKTIVES COMPLIANCE-MANAGEMENT"

Transparency International – Austrian Chapter fordert Maßnahmenpaket für Compliance-Management

Transparency International – Austrian Chapter ist der Überzeugung, dass Compliance (engl. Regeltreue) als wichtiger Teil der Korruptionsbekämpfung besondere Priorität eingeräumt werden sollte. „Ein Unternehmen oder eine Institution kann seiner gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht werden, wenn es nicht aktiv Korruptionsprävention betreibt.", so Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende des Austrian Chapters von Transparency International. Compliance Management hat das Ziel, einen grundsätzlichen Wandel in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft hin zu einer freiwilligen und bewussten Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Kodizes zu erreichen und stellt damit ein effektives und nachhaltiges Instrument zur Korruptionsbekämpfung dar. Compliance Management Systeme (CMS) bestehen aus verbindlichen Handlungsanleitungen für MitarbeiterInnen, Schulungsmaßnahmen und Kontrollsystemen. Voraussetzung für wirkungsvolle Compliance-Systeme ist die grundlegende Entscheidung und Überzeugung der Organisationsleitung, rechtskonformes Verhalten im Unternehmen durchzusetzen.

„Wir brauchen eine Kultur der freiwilligen Befolgung von Gesetzen", meint Tim Schmarbeck von Capgemini Consulting, Leiter der Arbeitsgruppe Compliance von TI-AC. Die Compliance-Experten von TI-AC – erfahrene Manager, Rechtsanwälte und Unternehmensberater – haben eine Liste von 15 praktischen Vorschlägen ausgearbeitet, die an Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gerichtet sind:

- Besserer unternehmensinterner Schutz von Whistleblowern
- Verbesserung von Whistleblowing-Meldesystemen (Websites etc.)
- Aufnahme von Whistleblowing in die Standard- und Musterverordnung 2004
- Einbezug von Lieferanten ins Compliance-Management-System (CMS)

MAG. TIM SCHMARBECK, ANDREAS KOVAR
Pressekonferenz Compliance-Management, 19.11.2013

- Mehr Compliance-Verantwortung in Unternehmen mit Lobbying-Tätigkeit
- CMS in Klein- und Mittelbetrieben fördern
- Ganzheitliches CMS für die öffentliche Verwaltung
- Beseitigung gesetzlicher Unklarheiten bei Aufmerksamkeiten geringen Wertes
- Honorierung von Aufklärungsarbeit bei Strafverfolgung
- Evaluierung des österreichischen Corporate Governance Kodex
- Revision des österreichischen Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
- Einbezug von Unternehmen in Bereiche der Länder und Gemeinden in den österr. PCGK
- Beseitigung von Kontrollücken bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern
- Erfahrungs- und Wissensaustausch der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle Österreichs ausbauen
- Transparentere Gesetzgebungsverfahren

„Compliance Management Systeme müssen stets verbindliche Handlungsanleitungen für MitarbeiterInnen, Schulungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen umfassen", meint Andreas Kovar von Kovar & Partners, Mitglied der TI-AC Arbeitsgruppe Compliance. Diese kaufmännische Sorgfaltspflicht besteht für alle Organisationen unabhängig von der Gesellschaftsform, also auch für Vereine, Interessensvertretungen und öffentliche Unternehmen. Im Falle von Lobbyisten und Interessenvertretern gewinnt diese Forderung noch an weiterer Dringlichkeit, da hier in einem demokratiepolitisch besonders sensiblen Bereich – der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft – gearbeitet wird.

Weitere Informationen sowie das Forderungspapier zum Download finden Sie unter **www.ti-austria.at**

Wien, 3.12.2013

TI-AC PRESSEMITTEILUNG ZUR PLATZIERUNG ÖSTERREICHS IM CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2013

Österreich im weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International nur mehr auf Platz 26

Die massiven Korruptionsfälle, die in den vergangenen Jahren bekannt wurden, haben starke Auswirkungen darauf, wie „korrupt" Österreich international eingeschätzt wird. 2013 liegt Österreich im weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency nur mehr auf Platz 26. Bereits im Vorjahr war Österreich von Platz 16 (den es sich mit zwei anderen Staaten geteilt hatte) auf Platz 25 zurückgefallen. Im Vergleich der EU-28 und anderer entwickelter demokratischer (europäischer, nordamerikanischer, asiatischer) Industriestaaten liegt Österreich nur mehr im Durchschnitt, im Vergleich der früheren EU-15 und der angelsächsischen Demokratien hingegen nur mehr im untersten Drittel. Im EU-Vergleich liegen nur die mediterranen Mitgliedstaaten und die neuen Mitgliedstaaten (die allerdings von einer deutlich schlechteren Ausgangsposition gestartet sind) noch schlechter als Österreich.

Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ist ein zusammengesetzter Index aus vergleichenden Länderanalysen durch Unternehmensberatungsagenturen, NGOs und Stiftungen sowie Umfragen unter Managern vor allem international tätiger Unternehmen aus den vergangenen 1–3 Jahren. „Gemessen wird beim CPI die Wahrnehmung der Verbreitung von Bestechlichkeit sowie effektiver Mechanismen zur Bekämpfung und Prävention von Korruption im öffentlichen Sektor der jeweiligen Staaten", so DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident des Beirats von Transparency International – Austrian Chapter. Der CPI-Wert ist der Mittelwert aus den für den jeweiligen Staat zugrunde liegenden Studien, umgerechnet auf eine Skala zwischen 0 (umfassende Korruption) und 100 (keine Korruption) Österreich kommt in dieser Skala 2012 und 2013 jeweils auf 69 Punkte.

derStandard.at › Inland › Amtsgeheimnis

International Inland Wirtschaft Web Sport Panorama Etat Kultur Wissenschaft Gesundheit Bildung

Fiedler: "Man kann alles unter Amtsgeheimnis subsumieren"

11. Februar 2013, 17:01

foto: der standard/cremer

Die Lockerung des Amtsgeheimnisses werde in Österreich nicht mit einem Schritt zu bewältigen sein, meint Franz Fiedler von Transparency International.

Franz Fiedler von Transparency International kritisiert Verschwiegenheitspflicht - Eine solche Regelung gebe es in keinem anderen demokratischen Staat

Informationsfreiheit ist für die österreichischen Behörden ein Fremdwort. Das Amtsgeheimnis beziehungsweise die Verschwiegenheitspflicht ist sogar in der Verfassung verankert. "Das Amtsgeheimnis ist in der Bundesverfassung grundsätzlich so gehalten, dass eine Verschwiegenheitspflicht besteht, wenn aus öffentlichen Rücksichten keine Auskunft erteilt werden kann", sagt Franz Fiedler von Transparency International im Gespräch mit derStandard.at.

DERSTANDARD.AT
11.2.2013
(Quelle genehmigt)

PRESSEKONFERENZ COMPLIANCE-MANAGEMENT
19.11.2013

Die langfristige und nachhaltige Verschlechterung der Reputation Österreichs in der internationalen Geschäftswelt und unter Experten ist besorgniserregend. Das heißt für die demnächst zu bildende neue Bundesregierung, Korruption effizient zu bekämpfen und dies auch öffentlich und glaubwürdig zu vermitteln.

Transparency International – Austrian Chapter erkennt dabei durchaus an, dass bereits die scheidende Regierung und das Parlament zuletzt Schritte in Richtung einer verbesserten Korruptionsbekämpfung getätigt haben.

So wurden ab 2013 schwerwiegende Lücken im Korruptionsstrafrecht geschlossen (die allerdings wenige Jahre zuvor von derselben Regierung eingeführt worden waren) und ein neues Parteiengesetz erlassen. Diese Gesetze, die auch Forderungen von Transparency International – Austrian Chapter aufgegriffen haben, müssen nun konsequent umgesetzt und angewandt werden. Weitere wichtige Schritte sind allerdings noch zu gehen, um das nationale Integritätssystem in Österreich zu verbessern:

- Die wirksame strafrechtliche Bekämpfung von Korruption steht und fällt mit der ausreichenden personellen und fachlichen Ausstattung der Staatsanwaltschaft und deren Unabhängigkeit. „Mit dem Aufbau der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wurden bereits wichtige Verbesserungen eingeführt", so Geiblinger, „darüber hinaus fordert Transparency International – Austrian Chapter, dass die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft (die verfassungsrechtlich einen Teil der Justiz darstellt) gegenüber dem Justizminister abgeschafft werden muss". Es sollte nämlich nicht von der Person des Ministers bzw. der Ministerin oder den Interessen seiner bzw. ihrer Partei abhängen, ob Einfluss auf Anklagen oder Verfahrenseinstellungen genommen wird – oder dass zumindest ein derartiger Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen könnte.

- Spitzenreiter aller internationalen Antikorruptionsrankings sind Staaten mit besonders ausgeprägter Transparenz der Verwaltung und Politik und umfassenden Informationsfreiheitsgesetzen: Ein rascher Zugang für Bürger und Medien zu Informationen der Verwaltung/des öffentlichen Sektors gilt heute zu Recht als Kernelement eines umfassenden nationalen Integritätssystems. „Die

Abschottung hinter einem breit gefassten Amtsgeheimnis (wie in Österreich) hingegen wirkt als Hindernis für Korruptionsprävention und -kontrolle", so Sickinger.

Transparency International – Austrian Chapter fordert daher die künftige Bundesregierung auf, den bereits seit Februar 2013 mehrfach getätigten Ankündigungen Taten folgen zu lassen, das Amtsgeheimnis verfassungsrechtlich auf unumgänglich notwendige Kernbereiche (etwa der öffentlichen Sicherheit und des Datenschutzes einzelner Bürger) zu beschränken und ein Informationsfreiheitsgesetz zu erlassen, das sich an modernen internationalen Vorbildern (etwa Hamburg und Slowenien) orientiert.

- „Österreich fehlt bislang eine umfassende Regelung zum Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower") in Korruptionsfällen", so Geiblinger. Internationale Institutionen (wie GRECO) fordern aufgrund internationaler Erfahrungen eine derartige „whistleblower protection", da Korruptionsfälle in den meisten Fällen durch Hinweise von „Insidern" aus den betroffenen Organisationen selbst aufgedeckt werden.

Die 2011 eingeführte „Kronzeugenregelung" – bei der es um Tatbeteiligte geht, die ihr Wissen umfassend den Justizbehörden offenlegen müssen – hat mittlerweile bewiesen, dass sie bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen behilflich ist. Aber es fehlt eine Schutzregelung für nicht in Delikte involvierte Hinweisgeber aus den entsprechenden Unternehmen und Behörden gegen dienstrechtliche oder tatsächliche Benachteiligungen oder auch existenzbedrohende Klagen.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ti-austria.at
www.transparency.org/cpi2013

RANK	COUNTRY / TERRITORY	SCORE
1	Denmark	91
1	New Zealand	91
3	Finland	89
3	Sweden	89
5	Norway	86
5	Singapore	86
7	Switzerland	85
8	Netherlands	83
9	Australia	81
9	Canada	81
11	Luxembourg	80
12	Germany	78
12	Iceland	78
14	United Kingdom	76
15	Barbados	75
15	Belgium	75
15	Hong Kong	75
18	Japan	74
19	USA	73
19	Uruguay	73
21	Ireland	72
22	The Bahamas	71
22	Chile	71
22	France	71
22	Saint Lucia	71
26	**Austria**	**69**
26	United Arab Emirates	69
28	Estonia	68

DIEPRESSE.COM
2013
(Quelle genehmigt)

Berlin/Wien, 3.12.2013

TI-AC PRESSEMITTEILUNG ZUM INTERNATIONALEN ERGEBNIS DES CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2013

Der Corruption Perceptions Index 2013 von Transparency International zeigt auf, dass Machtmissbrauch, verborgene Machenschaften und Bestechung weiterhin verheerende Auswirkungen auf Gesellschaften in der ganzen Welt haben.

Über zwei Drittel der 177 Länder aus dem Index von 2013 erzielen auf einer Skala von 0 (als sehr korrupt wahrgenommen) bis 100 (als korruptionsfrei wahrgenommen) weniger als 50 Punkte. „Der Corruption Perceptions Index 2013 zeigt, dass alle Länder auf sämtlichen Regierungsebenen weiterhin von Korruption bedroht werden, angefangen bei der Vergabe lokaler Bewilligungen bis hin zur Durchsetzung von Gesetzen und Regulierungen", sagt Huguette Labelle, Vorsitzende von Transparency International.

Korruption im öffentlichen Sektor bleibt gemäß Transparency International eine der weltweit größten Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen der politischen Parteien, der Polizei und des Justizsystems. Künftige Anstrengungen hinsichtlich Klimawandel, Wirtschaftskrise und extremer Armut werden durch Korruption massiv behindert, warnt Transparency International.

Corruptions Perceptions Index 2013

© Transparency International 2013

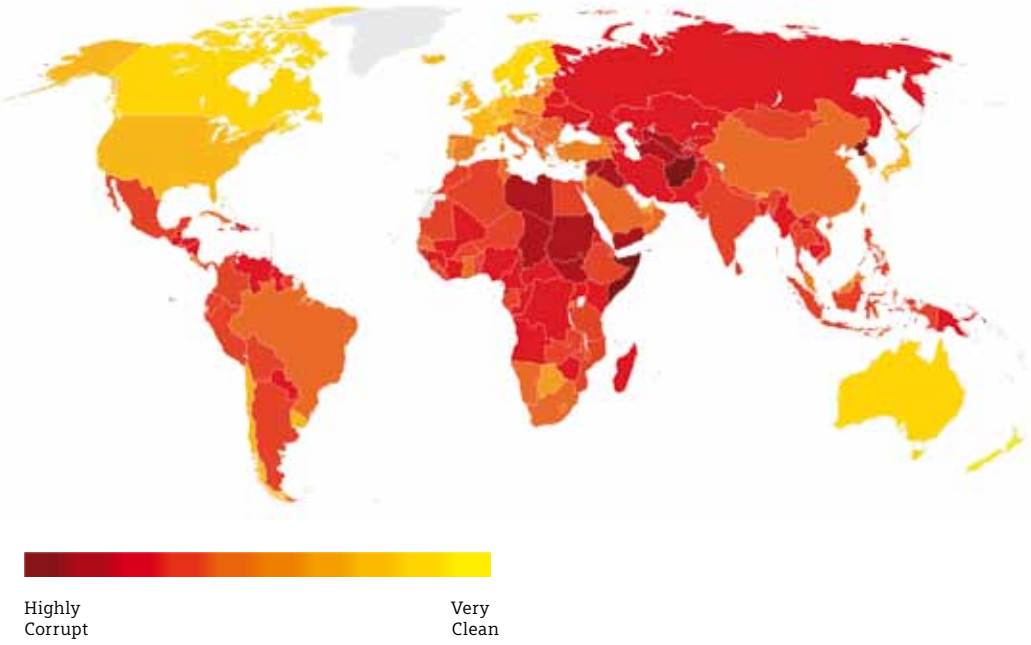

Internationale Gremien wie die G20 müssen härter gegen Geldwäscherei vorgehen, Unternehmen transparenter machen und die Rückführung gestohlener Vermögenswerte fortführen.

„Es ist an der Zeit, jene zu stoppen, die trotz korrupter Handlungen straffrei davon kommen. Die rechtlichen Schlupflöcher einerseits und ein Mangel an politischem Willen in Regierungen anderseits begünstigen die nationale wie internationale Korruption und verlangen nach intensivierten Anstrengungen im Kampf gegen die Straflosigkeit der Korrupten", sagt Huguette Labelle.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ti-austria.at
www.transparency.org/cpi2013

4.2 TI-AC BROSCHÜRE „DAS ABC DER ANTIKORRUPTION“

Bei der Jahresversammlung am 4.4.2013 wurde den Mitgliedern des österreichischen Chapters von Transparency International die unentgeltliche TI-AC Broschüre „Das ABC der Antikorruption“ vorgestellt. Diese Broschüre ist nicht als juristisches Nachschlagewerk gedacht, sondern ist eine erste Zusammenstellung ausgewählter Begriffe aus dem Bereich der Antikorruption. Die Begriffe reichen von A wie Amtsmissbrauch bis Z wie Zwei-Klassen-Medizin. „Das ABC der Antikorruption“ wurde mit einer Auflage von 500 Stück gedruckt und steht auf **www.ti-austria.at** zum Download bereit.

TI-AC MITGLIEDERVERSAMMLUNG
4.4.2013

BROSCHÜRE
„DAS ABC DER ANTIKORRUPTION“
veröffentlicht am 4.4.2013

© Foto: Stadt Wien

4.3 TI-AC WEBSITE UND PRESSESPIEGEL

Die Website des österreichischen Chapters von Transparency International weist auf aktuelle Veranstaltungen hin und informiert über die Arbeit und thematischen Schwerpunkte von TI-AC.
Machen Sie sich ein Bild unter
www.ti-austria.at

Der TI-AC Pressespiegel informiert die Mitglieder von TI-AC in regelmäßigen Abständen über aktuelle Presseberichte mit Korruptionsbezug sowie über die medial kommentierten Aktivitäten des österreichischen Chapters.

TI-AC ist auch auf Facebook: Werden Sie unser Fan unter **www.facebook.com/TIAustria**, um regelmäßig tagesaktuelle Links und Infos von TI-AC in Ihrem Newsfeed zu finden!

Zugriffe TI-AC Website 2013

Gesamt: 518.017

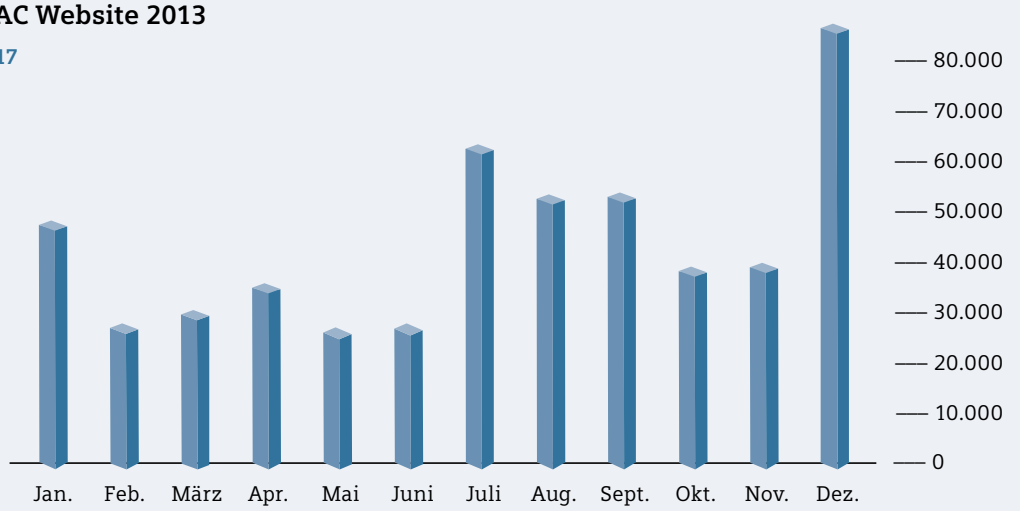

MITGLIEDER BERICHTEN

Wesentlicher Beweggrund für die BAWAG P.S.K. eine Mitgliedschaft bei Transparency International einzugehen, war es, eine weltweit agierende Organisation, die für Transparenz und Integrität in der Wirtschaft steht und unermüdlich gegen die Korruption ankämpft, nicht nur ideell, sondern auch aktiv zu unterstützen. Das ist auch der Grund, warum sich einige unserer Mitarbeiter aktiv bei Transparency International – Austrian Chapter einbringen und die Leiterin unseres Compliance Office die Arbeitsgruppe Banken und Versicherungen leitet.

Die BAWAG P.S.K. hat sich seit der Übernahme durch einen neuen Eigentümer im Jahr 2007 verstärkt dem Thema Integrität gewidmet und im Code of Conduct entsprechende umfassende interne Richtlinien festgeschrieben. Wir bekennen uns zu einer seriösen und fairen Geschäftsgebarung, einem transparenten Umgang mit Behörden, Kunden und Geschäftspartnern und setzen Maßnahmen zur Vorbeugung von Korruption und Wirtschaftskriminalität.

Unser Unternehmen verfügt neben einer detaillierten Geschenke- und Einladungsrichtlinie, die für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Position im Unternehmen gültig ist, auch seit letztem Jahr über eine eigene anonyme Whistleblower Hotline, die allfällige wirtschaftskriminelle Handlungen sowohl aufdecken als auch verhindern soll.

VORSTANDSDIREKTOR
DIPL. BBW. JOCHEN KLÖPPER
BAWAG P.S.K.

Wir sind der Auffassung, dass die Bekämpfung der Korruption nicht nur Sache der Strafbehörden und der Exekutivorgane sein kann, sondern jeder Entscheidungsträger im Rahmen seiner Möglichkeit die Pflicht hat, seinen Beitrag zu mehr Transparenz in der Wirtschaft zu leisten.

Vorstandsdirektor Dipl. BBw. Jochen Klöpper
BAWAG P.S.K.

© Foto: BAWAG P.S.K.

FINANZEN

EINNAHMEN 2013	
Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder	5.770,00 €
Spenden	2.300,00 €
Mitgliedsbeiträge Korporative Mitglieder	69.500,00 €
Förderung Bundeskanzleramt	10.000,00 €
Rückerstattung Reisekosten durch TI Sekretariat Berlin	1.026,06 €
Förderung Bundesministerium für Inneres (1. Rate 2013)	2.400,00 €
Vorauszahlung Projektkosten 2014/15 TI Sekretariat Berlin	33.466,74 €
Habenzinsen	79,26 €
Gesamteinnahmen 2013	**124.542,06 €**

AUSGABEN 2013	
Gehalt Mitarbeiter	32.000,00 €
Miete 2013 + Vorauszahlung 2014	9.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	11.862,20 €
Publikationen, Druckkosten	14.647,60 €
Kontoführungskosten	305,01 €
Kommunikation, Bürotechnik	6.201,26 €
Veranstaltungen	1.104,08 €
Reisekosten	1.146,14 €
Bürobedarf, Spesen	3.513,49 €
Gesamtausgaben 2013	**80.379,78 €**

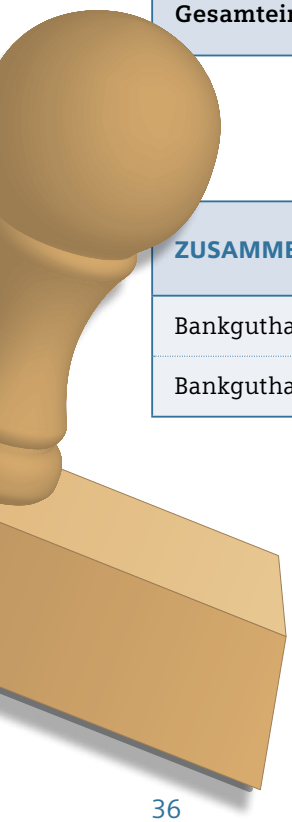

ZUSAMMENFASSUNG TI-AC FINANZEN 2013	
Bankguthaben und liquide Mittel des Vereins am 31.12.2012	8.797,91€
Bankguthaben und liquide Mittel des Vereins am 31.12.2013	52.960,19€

MITGLIEDER UND VEREINSORGANE

KORPORATIVE MITGLIEDER: 23

(bezahlter Mitgliedsbeitrag 2013)

- **aws – Austria Wirtschaftsservice** (1.500 €)
- **BAWAG P.S.K.** (5.000 €)
- **BBG Bundesbeschaffung GmbH** (1.000 €)
- **BDO Austria** (2.500 €)
- **Bombardier Transportation Austria GmbH** (2.500 €)
- **Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte** (1.500 €)
- **Casinos Austria AG** (2.500 €)
- **Deloitte Forensic** (2.500 €)
- **Ernst&Young Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft m.b.H.** (1.000 €)
- **Gebrüder Weiss** (5.000 €)
- **IFA – Innovationen für den Arbeitsmarkt** (1.000 €)
- **Intercell AG** (2.500 €)
- **IVA Interessensverband für Anleger** (1.000 €)
- **Kovar & Partners** (2.500 €)
- **OeKB Österreichische Kontrollbank** (5.000 €)
- **Österreichische Lotterien GmbH** (2.500 €)
- **OeNB Österreichische Nationalbank** (5.000 €)
- **Österreichische Post AG** (5.000 €)
- **Österreichischer Städtebund** (2.500 €)
- **Palmers Immobilien AG** (5.000 €)
- **PWC Österreich** (2.500 €)
- **Raiffeisen Bank International AG** (5.000 €)
- **Stadt Wien** (5.000 €)

MITGLIEDSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT: 2

(kein Mitgliedsbeitrag)

- **UN Global Compact**
- **IIR – Institut für Interne Revision**

INDIVIDUELLE MITGLIEDER: 59

Der Mitgliedsbeitrag für Individuelle Mitglieder beträgt 100 € pro Jahr (Studenten 20 €).

SPONSOREN 2013

- **Bundeskanzleramt** (10.000 €)
- **Bundesministerium für Inneres** (3.000 €)

VORSTAND

Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende),
ehem. Vorstandsmitglied General Motors Austria, Geschäftsführerin Adler Bekleidungswerke Österreich, Direktorin Degussa AG, Frankfurt; seit 2002 Unternehmensberaterin in Deutschland und Österreich

Prof. Dr. Hans Jörg Bauer
ehem. Handelsdelegierter, Leiter des österreichischen Investitionsförderungsbüros der UNIDO

Dr. Johann Rzeszut
Präsident des Obersten Gerichtshofs i.R.

BEIRAT

Dr. Franz Fiedler (Präsident des Beirats),
Präsident des österreichischen Rechnungshofes a.D.

Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer (Vizepräsident des Beirats),
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien

DDr. Hubert Sickinger (Vizepräsident des Beirats),
Institut für Konfliktforschung

Mag. Andrea Fried, freie Journalistin, medinform

Mag. Walter Geyer, Leiter der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschafts-strafsachen und Korruption i.R.

Dr. Franz Hofbauer, Generaldirektor Alcatel-Lucent i.R.

Ao. Univ. Prof. Dr. Otmar Höll, Direktor des Öster-reichischen Instituts für internationale Politik (OIIP) i.R.

Dr. Edith Kitzmantel, Leitung der internen Finanzkontrolle der EU-Kommission i.R.

Mag. Bettina Knötzl, Partner Wolf Theiss Rechtsanwälte

Mag. Martin Kreutner, Dean der International Anti-Corruption Academy (IACA), Präsident der European Partners Against Corruption

Mag. Karin Mair, Partnerin und National Leader Austria, Deloitte Forensic & Dispute Services

Univ. Prof. Dr. Ewald Nowotny, Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler, Country Senior Partner PricewaterhouseCoopers Österreich

JÜNGSTES TI-AC MITGLIED

Wir gratulieren Frau Mag. Reinberg-Leibel zu Benjamin!

OFFICE-MANAGEMENT

Mag. Magdalena Reinberg-Leibel
Assistentin des Vorstands

Gregor Guth
Office Assistant (seit 12.12.2013)

Alexandra S. Koller
Office Assistant (16.9.2013–31.1.2014)

TI WELTWEIT

TI ANNUAL MEMBERSHIP MEETING
Berlin, November 2013

8.1 KONFERENZEN UND INTERNATIONALER AUSTAUSCH

Im Jahr 2013 beteiligte sich Transparency International – Austrian Chapter an mehreren internationalen TI-Publikationen, wie dem „Exporting Corruption OECD Progress Report", der jährlich von TI veröffentlicht wird, und der europaweiten TI-Studie „Providing an Alternative to Silence – Towards Greater Protection and Support for Whistleblowers in the EU". Auch zum persönlichen Austausch mit TI-Experten aus anderen Ländern gab es für TI-AC Gelegenheit.

Im Juni fand in Lissabon das jährliche Treffen der europäischen und zentralasiatischen Chapter von TI statt. Das österreichische Chapter wurde durch Frau Prof. Eva Geiblinger und Frau Mag. Magdalena Reinberg-Leibel vertreten. Im November wurde im Rahmen des Annual Membership Meetings von TI der 20. Jahrestag der Gründung dieser internationalen Bewegung gefeiert – seit 2006 ist TI auch in Österreich aktiv vertreten. Im Folgenden einige Worte der internationalen TI-Vorsitzenden Huguette Labelle zum Jubiläum:

8.2 BERICHT DER INTERNATIONALEN VORSITZENDEN HUGUETTE LABELLE

2013 war ein ganz besonderes Jahr für TI: Wir feierten jene engagierten Personen, die sich vor 20 Jahren in Den Haag trafen, um eine Organisation zu gründen, die dem Kampf gegen Korruption gewidmet sein sollte. Bei den Feierlichkeiten anlässlich unseres 20jährigen Bestehens im November wurden Peter Eigen, Laurence Cockcroft, Peter Conze, Hans Jörg Elshorst, Fritz Heimann, Michael Hershman, Kamal Hossain, Gerry Parfitt, Jeremy Pope, Roy Stacy und Frank Vogl als „Gründungsväter" geehrt, und wir sprachen all jenen unseren Dank aus, die sich seitdem um den Aufbau der National Chapters und des Sekretariats verdient gemacht haben.

Korruption beeinträchtigt auch weiterhin das Leben der Menschen. Als heuer tausend Fabriksarbeiter in Bangladesch beim Einsturz ihres Arbeitsplatzes starben, war dies eine tragische Erinnerung daran, dass Korruption schlechtere Bauqualität und fehlende Sicherheitschecks bedeutet – und Leben kosten kann!

Umso wichtiger ist es, Mut zu zeigen und standhaft dagegen aufzutreten. Unsere Bewegung hat es in den vergangenen 20 Jahren weit gebracht, wie 2013 gezeigt hat:

Wir haben aktiv mit internationalen Organisationen zusammen gearbeitet, um Reformen voranzutreiben: den G20, B20, C20, G8 und der OECD. Nach einem Jahrzehnt der Bemühungen um mehr Transparenz beim Abbau von Bodenschätzen gibt es nun endlich Gesetze, die von den EU-Mitgliedsstaaten genaue Berichterstattung fordern. Nach Jahren, in denen uns immer wieder mitgeteilt wurde, wir sollten uns doch mit freiwilligen Branchenrichtlinien begnügen, ist mehr Transparenz nun gesetzlich vorgeschrieben.

Auch im der Entwicklungszusammenarbeit wurde 2013 anerkannt, dass es mehr Transparenz, Verantwortung und Integrität braucht, um nachhaltige Verbesserungen zu erwirken – so wurde etwa die Bedeutung von Antikorruptionsmaßnahmen in den „Millenium Development Goals" gestärkt.

Repräsentanten der TI-Chapter aus Deutschland, Österreich, der Schweiz:
DR. HELMUT BROCKE, PROF. EVA GEIBLINGER, DR. HEDDA VON WEDEL, JEAN-PIERRE MÉAN
ECA-Meeting, Lissabon, Juni 2013

Derartige Erfolge wären in der Anfangszeit von TI unvorstellbar gewesen, als viele unsere Anstrengungen als naiv und weltfremd abtaten. Heute aber kann die Bedeutung unserer Werte und Prinzipien nicht mehr ignoriert werden.

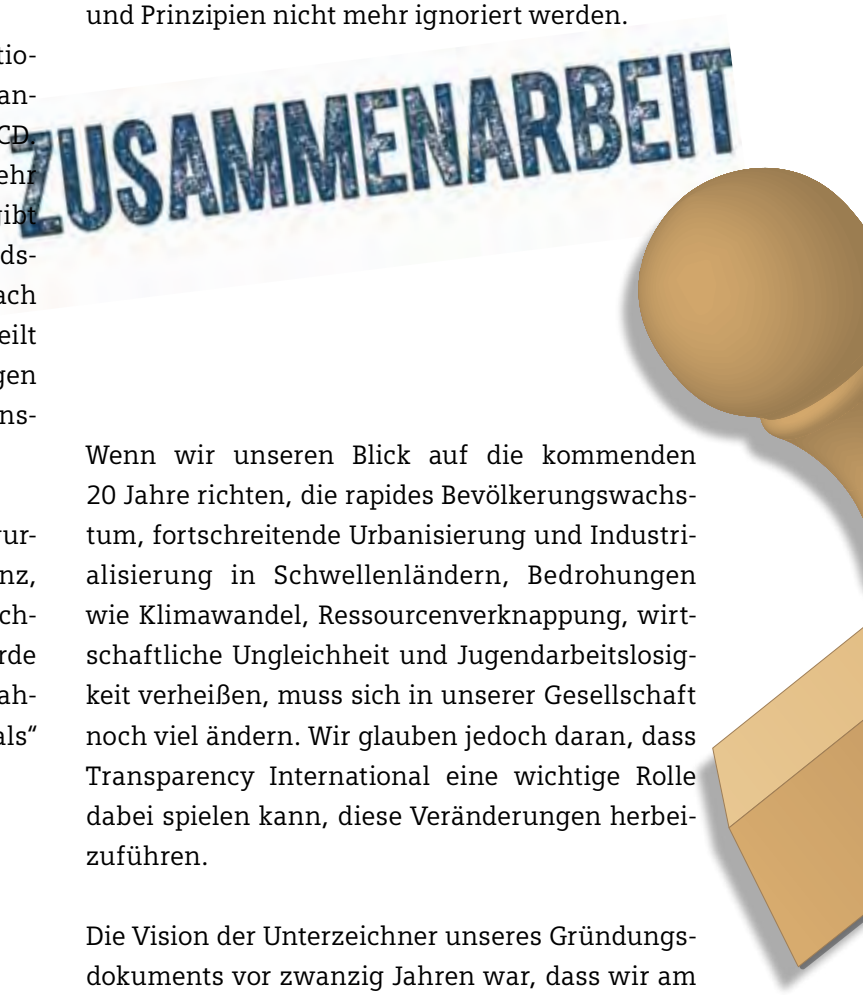

Wenn wir unseren Blick auf die kommenden 20 Jahre richten, die rapides Bevölkerungswachstum, fortschreitende Urbanisierung und Industrialisierung in Schwellenländern, Bedrohungen wie Klimawandel, Ressourcenverknappung, wirtschaftliche Ungleichheit und Jugendarbeitslosigkeit verheißen, muss sich in unserer Gesellschaft noch viel ändern. Wir glauben jedoch daran, dass Transparency International eine wichtige Rolle dabei spielen kann, diese Veränderungen herbeizuführen.

Die Vision der Unterzeichner unseres Gründungsdokuments vor zwanzig Jahren war, dass wir am meisten bewirken können, wenn wir als Bewegung zusammenarbeiten. Wir müssen weiterhin gemeinsam Wege finden, um Verbesserungen zu erreichen.

Transparency International freut sich darauf, auch im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen stark gegen Korruption aufzutreten!

Impressum:

Transparency International – Austrian Chapter
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Berggasse 7, A–1090 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

www.ti-austria.at, office@ti-austria.at

Konto 283-477-244/00
BLZ 20111 Erste Bank, BIC/Swift: GIBAATWW
IBAN: AT662011128347724400

Grafik: Barbara Jaumann
Druck: gugler*, Melk
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier